

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 190.

Freitag, den 20. August 1880.

(3423—1)

Nr. 7717.

Erkenntnis.

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Presesgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt:

Der Inhalt des in der Nummer 184 der in Laibach in deutscher Sprache erscheinenden politischen Zeitschrift „Laibacher Tagblatt“ vom 13. August 1880 unter der Aufschrift „Aera Winkler in Krain“ auf der ersten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte und auf der zweiten Seite in der ersten, zweiten und dritten Spalte abgedruckten Artikels, beginnend mit „Unter diesem Titel“ und endend mit „erregt haben“, begründe den Thatbestand des Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung nach § 300 St. G.

Es werde demnach zufolge §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach verfügte Beschlagnahme der Nummer 184 der Zeitschrift „Laibacher Tagblatt“ vom 13. August 1880 bestätigt und gemäß der §§ 34 und 37 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 62 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung der gedachten Nummer verboten sowie die Vernichtung der mit Beschlagnahme belegten Exemplare der obigen Zeitschrift veranlaßt.

Laibach, am 17. August 1880.

(3414—2)

Nr. 4593.

Rundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird bekannt gemacht, daß die Erhebungen behufs der **Anlegung des neuen Grundbuches für die Katastralgemeinde Osolnik** am 30. August 1880,

vormittags 8 Uhr, hieramts beginnen und die folgenden Tage fortgesetzt werden, wozu alle jene, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorbringen können.

k. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 12ten August 1880.

(3321—3)

Nr. 1935.

Rundmachung.

Von der k. k. Tabak-Hauptfabrik zu Laibach wird hiemit wegen Sicherstellung der Lieferung von 3000 Stück 13 mm. dicken, 210 mm. breiten

3000	=	13	=	260	=	
3000	=	13	=	316	=	
4500	=	20	=	210	=	
3000	=	20	=	260	=	
3000	=	20	=	316	=	

für das Jahr 1881 die Offertverhandlung ausgeschrieben.

Die Offerte, welche mit einer 50 kr.-Stempelmarke und einem Badium von 10 % des angegebenen Lieferungswertes versehen sein müssen, sind bis 14. September 1880,

11 Uhr vormittags, in der Amtskanzlei der genannten k. k. Tabak-Hauptfabrik versiegelt abzugeben und haben die Erklärung zu enthalten, daß der Offertent die Bedingungen, welche in der Fabrikskanzlei zu jedermanns Einsicht ausliegen, eingesehen hat und sich denselben ohne Vorbehalt unterwerfe.

Die Lieferungspreise, welche per Stück der einzelnen Gattungen zu stellen sind, müssen in den Offerten sowohl in Ziffern als in Buchstaben ausgedrückt sein.

Der Lieferpreis ist loco Fabrik verstanden, was ausdrücklich im Offerte zu bezeichnen ist.

Nach abgelaufenem Termine überreichte Offerte werden nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 12. August 1880.

Von der k. k. Tabak-Hauptfabrik.

(3388a—1)

Subarrendirungs-Behandlungs-Kundmachung

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegungsbedürfnisse in den Stationen Laibach, Stein und Rudolfswert auf die Zeit vom 1. November 1880 bis 31. Oktober 1881, für welche unter Aufrechterhaltung der bestehenden Subarrendirungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben:

1.) Die öffentliche Verhandlung wird an dem unten angefügten Tage und Orte mittheilung Ueberreichung schriftlicher gesiegelter Offerte, mit Ausschluss mündlicher Anträge, stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem angefügten Formulare verfaßt, gesiegelt, mit einer 50 kr.-Stempelmarke und mit dem 5% Badium versehen, der Behandlungscommission bis 11 Uhr vormittags übergeben werden. **Nur die bei der Behandlungscommission selbst bis zur vorbezeichneten Stunde einlangenden schriftlichen Offerte werden berücksichtigt.** — Nachträgliche oder im telegraphischen Wege eingebracht werdende Anträge werden unbedingt zurückgewiesen.

Fremde, der Behandlungscommission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis jüngsten Datums der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solidität beizubringen.

Offerte, welche mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehen sind und welchen bei neu eintretenden Unternehmern das Vermögenscertificat nicht zuliegt, werden schon von der Behandlungscommission zurückgestoßen werden.

Nur Urproducenten, welche Quantitäten der eigenen Fehung anbieten, dann Gemeinden und Genossenschaften, wenn sie eine Leistung übernehmen, welche sie mit ihren eigenen Kräften und Erzeugnissen zu bewirken imstande sind, können vom Cautionserlag befreit werden.

Diejenigen, welche die Befreiung vom Cautionserlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hierfür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzuführen.

Das erlegte Badium ist beim Contractsabschlusse auf die zehnpromcentige Erfüllungscapution zu ergänzen. Sollte dies über die ergangene Aufforderung nicht sofort geschehen, so wird gleich im ersten Monat des Contractes der fehlende Betrag von der Verdienstsumme rückbehalten und insoweit als Depot behandelt werden, bis die Cautions vollendet ist.

2.) Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgeschriebene Bedarfsdauer erstrecken, ohne daß dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll, und ist dem Offertenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3.) Beim Abrücken der Garnison aus dem Bequartierungsorte, bei nicht eingetretener Erfordernis für Durchmärsche oder Verminderung des Bedarfes hat der Contrahent keinen Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4.) Die Militärbehörden behalten sich das Recht vor, jeden bei Beginn der Subarrendirung vorhandenen ärarischen Vorrath, ingleichen jeden während der ausgebotenen Sicherstellungsperiode disponibel werdenden Vorrath an Brotdarmmehl, Hafer, Streu und Bettenstroh in der Station Laibach ohne jede Einsprache des Ersteheren an die Truppe abgeben zu lassen.

5.) Hat der Offertent anzugeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeiläßt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transenalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6.) Die Naturalien müssen in der für die Militär-Verpflegsmagazine vorgeschriebenen Qualität und Reinheit, welche im § 2 der Subarrendirungsverträge genau bezeichnet ist, abgegeben werden. Insbesondere wird hinsichtlich des Artikels „Brot“ bedungen, daß selbes aus reinem, unverfälschtem Korn- oder Halbschrotmehl mit 12 % Kleien-Auszug erzeugt und **zu je verbackenen 100 Kilogramm Mehl ein Kilogramm Salz** beigegeben werden muß.

Das Brot ist in Portionen zu 875 Gramm mit einer Schwendung von 43 bis höchstens 52 Gramm, der Hafer in Portionen à 3360 Gramm abzugeben und die Anbote per Portion à 3360 Gramm zu stellen. Der Hafer ist in magazinsmäßiger Reinheit nach dem Gewichte abzugeben, und wird das Minimalgewicht eines Hektoliters mit 41 Kilogramm festgesetzt.

Das Heu in Rudolfswert und in Stein ist in Portionen zu 4500 Gramm als Nettogewicht an Heu und mit Vorschlag von 190 Gr. als das Gewicht des Strohbandes abzugeben. Die Anbote für diesen Artikel sind jedoch für Portionen zu 5600 Gr. zu stellen.

Die Portion Streustroh ist mit 1700 Gramm festgesetzt und wird in diesem Gewichte, das Bettenstroh dagegen per 100 Kilogramm behandelt und berechnet.

Sowohl das Streu- als auch das Bettenstroh ist stets auf Gebünde à 8.5 Kilogramm aufzubinden.

Beim Bettenstroh ist in den Offerten ausdrücklich anzugeben, ob die Anbote für durch Maschinen ausgedroschenes Stroh oder für durch den gewöhnlichen Drusch gewonnenes — Bund- oder Schab- — Stroh zu gelten haben.

Hinsichtlich der Stationen Rudolfswert und Töplitz wird zur besonderen Bedingung gestellt, daß das abzugebende Brot loco Rudolfswert erzeugt werden müsse.

7.) Zugunsten der Subarrendatoren wird Folgendes festgesetzt:

a) Der Reservevorrath wird mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungsstermine bekannt werdenden Bedarfe angesprochen.

b) Die definitive Abrechnung über den Subarrendierungsverdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, kann, wenn der Subarrendator es wünschen sollte, auch halbmonatlich stattfinden.

c) Ist die Magazinsverwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowohl die eingelegten Cauti-
onen gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkom-
men entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein an-
standslos zurückgelegtes Contractsquartal entfallende Cautions-
quote dem Cautionserleger zurückzustellen.

8.) Das Reugeld und die Cautio werden nur in Barem,
dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von
den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämtliche
vorbenannte Wertpapiere **nur zum Tagescurs berechnet**,
angenommen.

9.) In allen Fällen, wo die unbedingte Ausschließung
des Mindestfordernden nicht zweifellos berechtigt erscheint, oder wenn
der Mindestfordernde seine Preise an von der Subarrendierungs-
Verlautbarung abweichende Bedingungen knüpft, werden sowohl dieser
als auch der nächste Mindestfordernde für ihre bezüglichen Offerte
in der Haftungs-pflicht erhalten, beziehungsweise den zur Entscheidung
berufenen Behörden die Wahl zwischen den beiden Offerten gewahrt
werden.

10.) Die Differenten bleiben für ihre Anträge vom Mo-
mente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungs-
falle bis zur vollständigen Erfüllung in oblige. Offerte, welche ein
kürzeres als ein Impegno von acht Tagen enthalten, werden gleich
von der Behandlungscommission zurückgewiesen. — Die Verständigung
der Differenten über die Annahme oder Rückweisung ihrer Anträge,
ingeleichen die Rückstellung der Badien findet erst nach der über den
Behandlungsact erfolgten definitiven Entscheidung statt.

11.) In der Hauptstation Laibach können dem Unternehmer
auch die ärarischen Bäckereilocalitäten sammt Hand- Mehlkammer
gegen Entrichtung einer ermittelten Mietzinsquote entweder ganz
oder nach Bedarf in einzelnen Theilen in Miete überlassen werden.
— Die diesfällige Mietzinsquote wird für die jährliche Benützung
der Bäckerei sammt Brot- und Mehlkammer mittelst separaten Ver-
trages geregelt werden.

Ingelerichen können dem Unternehmer ärarische Bäckerei-
requisiten gegen Mietzins in Benützung überlassen und Verpflegs-
Handwerkspersonale gegen Rückvergütung der gesetzlichen Gebühren
zum Bäckereibetriebe zugewiesen werden. Inbetrreff des Bäckerspersonals
wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß selbes im Bedarfsfalle nach
vorausgegangener fünftägiger Kündigung abberufen werden kann.

Ebenso können dem Ersteher der Brot-Subarrendierung in
Rudolfs-wert die dortigen ärarischen Bäckereilocalitäten sammt Mehl-
kammer gegen entsprechenden Mietzins in Benützung überlassen werden.

Besonders hervorgehoben wird noch, daß die Differenten
für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren
Rückweisung oder im Genehmigungs-falle bis zu deren vollständiger
Erfüllung in Verbindlichkeit bleiben.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Aera-
über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification
der Verträge auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen
bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 318 und 319 des
Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Versprechens
oder Anbotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

Die weiteren Subarrendierungsbedingungen können im
Amtslocale der hiesigen Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Laibach, am 20. August 1880.

Vom k. k. Verpflegs-Magazin zu Laibach.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegsbedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt						Beiläufiges Erfordernis						Zu erlegendes Badium für						Anmerkung.
am Tage	Bei der Behörde	Für die Station	auf die Zeit		täglich				monatlich		von 4 zu 4 Monaten		Brot	Hafer	Heu	Streu- und Bett- stroh	Holz	
			von	bis	Brot à	Hafer à	Heu à	Streu- stroh à	hartes Holz im		Bett- stroh							
					875	3360	4500	1700	Sommer	Winter								
					Gramm				Cubikmeter			Meterctr.						
					Portionen				Cubikmeter			Meterctr.						
11. September 1880	Beim k. k. Militär-Verpflegsmagazin in Laibach	Laibach	dermalige Garnison eventueller Mehrbedarf Reservisten Landwehr bto. Artillerie- Equitationen	1. November 1880	31. Oktober 1881	1800	330	—	270	—	—	300	2000	1200	—	400	—	Der Ersteher der Haferabgabe in Laibach hat überdies in dem Zeitraume vom 1. April bis 30. Sep- tember 1881 für die Artillerie-Zug- und Reserve-Pferde die Hafer-Zubusse mit täglich 140 Portionen à 840 Gramm ab- zugeben.
						370	20	—	20	—	—	60	—	—	—	—	—	
						2000	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	
						200	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	
				800	—	—	—	—	—	160	—	—	—	—	—			
				1. November 1880	31. März 1881	100	100	—	100	—	—	60	—	—	—	—	—	
		Stein und Münken- dorf	dermalige Garnison eventueller Mehrbedarf	1. November 1880	31. Oktober 1881	70	—	—	—	—	—	8	200	5	5	50	—	
				1. November 1880	31. Oktober 1881	300	5	5	5	—	—	60					—	
		Rudolfs- wert	Landwehr- cadre Landwehr- Waffen- übungen	1. November 1880	31. Oktober 1881	30	2	2	2	5	10	10	100	5	5	5	5	
				im Frühjahr und Sommer 1881		900	—	—	—	—	—	190	—	—	5	—	—	
Töplitz		1. Juni 1881	31. August 1881	50	—	—	—	5	—	15	—	—	—	—	—			

Offerts - Formulare.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in, erkläre hiemit
infolge der Ausschreibung ddto. Laibach am 20. August 1880:
die Portion Brot à 875 Gramm zu kr., sage
» » Hafer à 3360 Gramm zu
» » Heu à 5600 Gramm zu
» » Streustroh à 1700 Gramm zu
je 100 Kilogramm Bettenstroh zu
ferner den Cubikmeter hartes Holz zu
in österr. Währung für die Station und Concurrenz auf
die Zeit vom 1. November 1880 bis Ende Oktober 1881 abgeben
und für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium von . . . fl.
. . kr. haften und die Durchmarschverpflegung nach dem Punkte a
(b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ersteher bleiben
sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hievon das Badium
zur zehnpcentigen Cautio unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich
dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu
unterwerfen, als wenn ich die Cautio erlegt und das Geschäft über-
nommen hätte, so daß ich also zur Ergänzung der Cautio auf ge-
richtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich, außer den
kundgemachten, auch den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Be-
dingungen vollkommen unterziehe.

Datum

N. N.,
wohnhaft zu

(3365—3)

Rundmachung.

Vom gefertigten Bezirks - Straßenausschusse
wird hiemit kund gemacht, daß mit Bewilligung
des hohen Landtages

den 30. d. M.

die neue Straße von Idria bis Verscevo in der
Länge von 4300 Meter, im Schätzungswerte per

27,560 fl., im Vicitationswege mit sämtlicher
Arbeit an den billigsten Unternehmer abgegeben wird.
Die Vicitation wird am benannten Tage um
9 Uhr vormittags im Meierhose vor Unteridria
abgehalten und nachstehend vorgenommen:
Aufs erste werden Profile mit 100 Meter
einzeln verlicitiert, und falls einer die ganze Arbeit
sobann um einen minderen Anbot übernimmt, dem-
selben überlassen. Jeder Uebernehmer hat nach dem
Erstehungspreise ein 10proc. Badium zu erlegen.

Auch werden schriftliche Offerte mit dem be-
nannten Badium, welche an den Gefertigten ein-
zuzenden sind, angenommen, woselbst auch nähere
Bedingungen mündlich oder schriftlich in Erfahrung
gebracht werden können.

Bezirks-Straßenausschuß des Steuerbezirktes
Idria zu Schwarzenberg, am 14. August 1880.
Anton Pleßner m. P.
Obmann.

(3385—1)

Nr. 17,657.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der am 7. d. M. angeordneten ersten exec. Feilbietung der Realität des Anton Pusler von Unterblato Nr. 4, Extract-Post-Nr. 6 ad Weinegg, kein Kauflustiger erschienen ist, zur zweiten auf den

4. September 1880

anberaumten Feilbietung geschritten werden wird.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. August 1880.

(3169—2)

Nr. 2281.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Sittich wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Margaret Pelko von St. Veit die exec. Versteigerung der dem Josef Slappach von St. Veit gehörigen, gerichtlich auf 5020 fl. geschätzten Realitäten im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb.-Nr. 136 und Suppl. Band IV, fol. 20, Urb.-Nr. 136/a bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

2. September,

die zweite auf den

30. September

und die dritte auf den

4. November 1880, jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wozu insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Vadium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextracte können in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 21sten Juni 1880.

(3164—2)

Nr. 2701.

Erinnerung

an die unbekannten Erben und Rechtsnachfolger nach Johann Lesjak von Sittich.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Sittich wird den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem k. k. Bezirksgerichte Franz Markovic vulgo Stumbar von Sittich als Ersterher der Realität Urb.-Nr. 6 ad Sittich Erbpacht eine Klage auf Anerkennung: die Ausgebungsgrundstücksforderung des Johann Lesjak von Sittich pr. 177 fl. 28 kr. sei infolge Cession dessen Nachhabers Mathias Sustersic ddo. 18. März 1870 ein Eigentum des Anton Tomšic von Sittich Nr. 8 geworden, eingebracht, worüber die Tagsetzung im Summarverfahren auf den

4. September 1880

angeordnet wird. Da dem Gerichte die Erben und Rechtsnachfolger nach Johann Lesjak unbekannt sind, so wird auf deren Gefahr und Kosten Herr Franz Koval von Sittich als Curator ad actum bestellt und decretiert.

Die Beklagten haben daher an dem vorerwähnten Tage entweder selbst zu erscheinen oder einen anderen Bevollmächtigten namhaft zu machen oder deren Begehre dem aufgestellten Curator ad actum mitzutheilen.

k. k. Bezirksgericht Sittich, am 20sten Juli 1880.

(3387—2)

Nr. 17,450.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird den unbekannt wo befindlichen Anton Rumse von Brest und Anton Remšgar von Bresowiz, resp. dessen Rechtsnachfolgern als Tabulargläubiger der Realität des Martin Rumse von Brest, hiemit erinnert, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte in der Executionsfache der k. k. Finanzprocuratur gegen Martin Rumse in Brest pcto. 110 fl. 19 kr. f. A. Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum bestellt worden sei.

k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 11. August 1880.

(3289—3)

Nr. 2168.

Rundmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Johann Eic von Sturja und Matthäus Eic von Großberdo und Rechtsnachfolgern wird im Nachhange zum hiergerichtlichen Edict vom 29. März 1880, Z. 909, hiemit erinnert:

Es sei denselben Herr Franz Mahorčič von Senofetsch unter gleichzeitiger Zustellung der Feilbietungsrubriken zum Curator ad actum aufgestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 28. Juli 1880.

(3348—2)

Nr. 6748.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird dem unbekannt wo in Kroatien befindlichen Johann Rundič von Niederdorf bekannt gemacht, daß der in der Executionsfache des Johann Melč von Podstranj, Cessionär der Helena Melč, pcto. 12 fl. 65 1/2 kr. gegen ihn erslossene diesgerichtliche executive Pfandrechtsinverleibungsbefcheid dem unter einem für denselben aufgestellten Curator ad actum Johann Svet von Niederdorf zugestellt worden ist.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 2ten August 1880.

(3134—2)

Nr. 2891.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Oberlaibach wird die executive Versteigerung der dem Johann Korencan von Horjul gehörigen Realität Band II, fol. 75 ad Willichgraz, im Schätzwerte pr. 2475 fl. mit drei Terminen auf den

7. September,
9. Oktober und
13. November 1880,

jedesmal von 11 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird.

Vadium 10 Procent. Vicitationsbedingungen, Schätzungsprotokoll und Grundbuchsextract liegen hier zur Einsicht auf.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 10. Juli 1880.

(3132—2)

Nr. 2887.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des k. k. Steueramtes Oberlaibach wird die executive Versteigerung der dem Johann Kobi von Stein gehörigen Realität Band V, fol. 285 ad Freudenthal, im Schätzwerte pr. 3390 fl. mit drei Terminen auf den

4. September,
2. Oktober und
6. November 1880,

jedesmal von 11 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird.

Vadium 10 Procent. Vicitationsbedingungen, Schätzungsprotokoll und Grundbuchsextract liegen hier zur Einsicht auf.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 14. Juli 1880.

(2946—3)

Nr. 3403.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Ueber Ansuchen des Matthäus Skerle von Verlaß von Sabotschen wird die executive Versteigerung der dem Lorenz Petrovič von dort gehörigen Realität tom. II, fol. 299 ad Freudenthal im Schätzwerte per 4073 fl. mit drei Terminen auf den

4. September,
5. Oktober und
5. November 1880,
jedesmal von 11 bis 12 Uhr vormittags, hiergerichts mit dem angeordnet, daß die dritte Feilbietung nöthigenfalls auch unter dem Schätzwerte erfolgen wird.

Vadium 10 Procent. Vicitationsbedingungen, Schätzungsprotokoll und Grundbuchsextract liegen hier zur Einsicht auf.

k. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 11. Juni 1880.

(3088—3)

Nr. 3105.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Gilt Weiniz sub Curr.-Nr. 136 und 137, Rectf.-Nr. 93, 94 und 96 vorkommende, auf Jure Flajnik aus Prast Nr. 3 vergewährte, gerichtlich auf 345 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Michael Bilek von Tschernembl, zur Einbringung der Forderung aus dem Vergleiche vom 27. Jänner 1863, Z. 358, pr. 150 fl. d. W. f. A., am

3. September,
8. Oktober
um oder über dem Schätzungswert und am 5. November 1880

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Vadiums feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 21. Mai 1880.

(3089—3)

Nr. 4035.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche des Gutes Tschernemblhof sub Berg-Nr. 158 vorkommende, auf Agnes Rožic aus Straßenberg Nr. 23 vergewährte, gerichtlich auf 130 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Josef Rožic von Nesselthal, zur Einbringung der Forderung aus dem Zahlungsbefehle vom 30. Dezember 1877, Z. 829, pr. 33 fl. 54 kr. d. W. f. A., am

3. September,
8. Oktober
um oder über dem Schätzungswert und am 5. November 1880

auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Vadiums feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 7. Juli 1880.

(3030—3)

Nr. 6213.

Erinnerung.

Den Johann Mačel von Unterloitsch und Mathias Verbič von Tschenuza, unbekannten Aufenthaltes, und deren unbekannten Rechtsnachfolgern wird hiemit mit Bezugnahme auf das diesgerichtliche Edict vom 9. Juli 1877, Z. 3863, erinnert:

Es sei über die Klage des Jakob Runc von Unterloitsch de praes. 18ten April 1879, Z. 1240, pcto. Verjährungs- und Erloschenerklärung der für dieselben auf der Realität sub Urb.-Nr. 5, Rectf.-Nr. 5 ad Herrschaft Voitsch haftenden Sachposten die Tagsetzung im Reassumierungswege auf den

17. September 1880, vormittags 9 Uhr, mit dem Anhang des § 18 der kais. Entschließung vom 18ten Oktober 1845 angeordnet und der diesfällige Bescheid dem für dieselben bereits aufgestellten Curator Herrn Carl Puppis in Voitsch zugestellt worden.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 23sten Juni 1880.

(3090—3)

Nr. 3981.

Exec. Realitätenverkauf.

Die im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Curr.-Nr. 373, Rectf.-Nr. 138 und 138 1/2 vorkommende, auf Georg Stefanc aus Dedengraz vergewährte, gerichtlich auf 581 fl. bewertete Realität wird über Ansuchen des Herrn Johann Pestoinik (durch Herrn Johann Gruden aus Tschernembl), zur Einbringung der Forderung aus dem Urtheile vom 4ten Februar 1880, Z. 768, pr. 132 fl. 42 kr. d. W. f. A., am

3. September,
8. Oktober
um oder über dem Schätzungswert und am

5. November 1880
auch unter demselben in der Gerichtskanzlei jedesmal um 10 Uhr vormittags an den Meistbietenden gegen Erlag des 10proc. Vadiums feilgeboten werden.

k. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 5. Juli 1880.

(3029—3)

Nr. 6171.

Erinnerung

an Francisca Oblasser von Triest, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird der Francisca Oblasser von Triest, unbekannten Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider dieselbe bei diesem Gerichte Jakob Rebe von Zirkniz die Klage auf Anerkennung der Ersetzung der Realität sub Rectf.-Nr. 8, Urb.-Nr. 8 ad Pfarrkirchengilt Zirkniz eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsetzung auf den

17. September 1880, vormittags 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang des § 29. a. G. D. angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, als Curator ad actum bestellt.

k. k. Bezirksgericht Voitsch, am 23sten Juni 1880.

(3037—3)

Nr. 5676.

Erinnerung

an Mathias Golobič, Grundbesitzer von Raschja bei Semič Nr. 3, unbekannt wo abwesend.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird dem Mathias Golobič, Grundbesitzer von Raschja bei Semič Nr. 3 (unbekannt wo abwesend), durch einen aufgestellten Curator hiemit erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Anna Stufel von Kerschdorf Nr. 27 in Semič die Klage de praes. 22. Juni 1880, Z. 5675, pcto. 72 fl. f. A. überreicht, worüber die Tagsetzung auf den

10. September 1880

angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Anton Simonč von Semič als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit derselbe allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsfache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens frei steht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

k. k. Bezirksgericht Möttling, am 10. Juli 1880.

Anzeige.

Beehre mich, dem P. T. Publicum Laibachs anzuzeigen, daß mein

Sommer-Omnibus

auch für Landpartien zu vergeben ist. — Auskunft bei der „alten Schnalle“, und bitte um geneigten Zuspruch. (3428) 2—1

Johann Turk.

Ein

praktischer Schmied,

welcher auch Maschinenarbeit versteht, wird gesucht.

Näheres bei der Gutsverwaltung Kreuz, Post Stein, Oberfrain. (3422) 3—1

Gesucht

werden für ein grosses, gediegenes literarisches Unternehmen

Reisende.

Verdienst sehr lohnend. Fachkenntnis nicht erforderlich.

Auch Beamte, Lehrer, Reisende anderer Branchen etc., welche sich namhaften Nebenverdienst verschaffen wollen, belieben sich zu melden. (2151) 156—26

Literarisches Institut,
Gotha.

(3345—1) Nr. 8097.

Bekanntmachung.

Den unbekannten Rechtsnachfolgern des Janze Puntar und Thomas Jleršič von Kotel wird hiemit bekannt gemacht, daß denselben Herr Andreas Gabrovec von Voitsch als Curator ad actum aufgestellt und diesem der Realfeilbietungsbescheid vom 2. Juni l. J., Z. 4569, zugestellt wurde.

R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 10ten August 1880.

(3346—1) Nr. 7366.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgericht Voitsch wird der hiergerichts unbekannt wo befindlichen Maria Gul verehel. Oblat von Triest bekannt gemacht, daß der über Ansuchen des Johann Gul von Fledorf Hs. Nr. 11 für sie erlassene diesgerichtliche Pfandrechtslöschungs-Einverleibungsbescheid ddo. 19. April 1880, Zahl 3736, dem unter einem für dieselbe aufgestellten Curator Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, zugestellt worden ist.

R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 6ten August 1880.

(3381—1) Nr. 17,441.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird den unbekannten Rechtsnachfolgern der laut Relation der verstorbenen Tabulargläubiger der Realität Einl. Nr. 22 ad Sonnegg, Johann Krasovic von Laibach und Agnes Furlan von Matena, eröffnet, daß ihnen zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Valentin Zarnit von Laibach zum Curator ad actum bestellt und diesem die diesfälligen Grundbuchsbescheide ddo. 9. Mai 1880, Z. 11,041, übermittelt wurden.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. August 1880.

(3383—1) Nr. 16,459.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht in Laibach wird den unbekannt wo befindlichen vier Kindern der Josefa Debeuz hiemit erinnert, daß die am 23ten November 1879 in Laibach verstorbenen Näherin Ursula Rayer denselben ein Legat à per 40 fl., zusammen per 160 fl., legiert und ihnen, im Falle sie nicht mehr am Leben sein sollten, die Hausarmen des Dorfes Hönigstein substituiert habe.

Da diesem Gerichte weder der Name noch der Aufenthaltsort der Kinder der Josefa Debeuz bekannt ist, werden dieselben mit dem Anhang verständiget, daß das Legat per 160 fl. auf ein Sparcassebüchel angelegt und hiergerichts depositiert wurde.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 1. August 1880.

„The Gresham“.

Lebensversicherungs - Gesellschaft in London.

Filiale für Oesterreich: Wien, Nr. Opernring 8. Filiale für Ungarn: Budapest, Franz-Josefsplatz 5.

Activa der Gesellschaft Fres. 66.576,023.95
Jahreseinnahme an Prämien und Zinsen am 30. Juni 1879 „ 13.628,702.40
Auszahlungen für Versicherungs- und Rentenverträge und für Rückkäufe etc. seit Bestehen der Gesellschaft (1848) „ 96.343,390.—
In der letzten zwölfmonatlichen Geschäftsperiode wurden bei der Gesellschaft für „ 58.340,600.—
neue Anträge eingereicht, wodurch der Gesamtbetrag der in den letzten 25 Jahren eingereichten Anträge sich auf „ 945.062,825.—
stellt. — Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse erteilt

die Repräsentanz in Laibach, Triesterstrasse Nr. 3

bei Val. Zeschko.

(1568) 24—12

Soeben begann zu erscheinen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätig bei

Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in Laibach:

Illustrirte Culturgeschichte

für Leser aller Stände.

Von Carl Faulmann.

Mit 14 Tafeln in Farben- und Lodruck, mehreren Facsimile-Beilagen und vielen in den Text gedruckten Holzschnitten.

In 20 Lieferungen à 30 fr. ö. W. = 60 Pf. — Monatlich erscheinen zwei Lieferungen in reichster Ausstattung.

Es ist eine schwierige, aber dankbare und gewiss von einem großen Kreise denkender Leser gewürdigte Aufgabe, welche der Verfasser unternimmt, indem er mit der Fadel der Wissenschaft das Zwielficht durchleuchtet, welches auf der ältesten Geschichte der Menschheit liegt und welches in den bisherigen Culturgeschichten meist übergangen wurde. Der Erfolg, mit welchem der Verfasser in seiner „Illustrirten Geschichte der Schrift“ viele dunkle Fragen der Vorzeit gelöst hat, gibt die Bürgschaft, daß er auch auf diesem Gebiete Neues zutage fördern wird, und die Verlagshandlung scheut keine Opfer, ihm seine Aufgabe zu erleichtern, indem sie das Werk mit zahlreichen Illustrationen schmückt, welche die erörterten Fragen jedermann verständlich zu machen geeignet sind. Nicht die Phantasiegebilde moderner Maler, sondern treue Abbildungen von Statuen und Bildern der Vorzeit und Abbildungen des wirklichen Lebens bieten diese Illustrationen, und wo es nöthig ist, werden wir auch die Farben zuhülfe nehmen, um dem Leser die Geschlechter längst verschwundener Jahrtausende und die Culturgeschichte bis auf unsere Tage vorzuführen.

Die Ausstattung des Werkes, dessen Druck die k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien besorgt, wird in jeder Beziehung eine des reichhaltigen und höchst interessanten Stoffes würdige sein. Dies gilt namentlich von den zahlreichen in den Text gedruckten Illustrationen, sowie von den Tafeln und Facsimile-Beiträgen, welche denselben begleiten. — Das schöne Werk sei somit allgemeiner Aufmerksamkeit empfohlen!

(3268) 3—3

H. Hartlebens Verlag in Wien.

(3380—1) Nr. 17,445.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach ist dem verstorbenen Josef Salocher von Bizavik, resp. seinen unbekannten Rechtsnachfolgern, zur Wahrung ihrer Rechte Herr Dr. Franz Papez in Laibach zum Curator ad actum bestellt und diesem der Meistbets-Bertheilungsbescheid vom 20. Juni 1880, Z. 9311, übermittelt worden.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. August 1880.

(3347—1) Nr. 7014.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgericht Voitsch wird der unbekannt wo befindlichen Helena Branisel von Agram bekannt gemacht, daß der über Ansuchen des Mathias Susman von Unterseebach Hs. Nr. 24 für sie erlassene diesgerichtliche Tabularbescheid ddo. 22. November 1879, Z. 11,775, dem unter einem für sie bestellten Curator ad actum Herrn Ignaz Gruntar, k. k. Notar in Voitsch, eingehändigt worden ist.

R. l. Bezirksgericht Voitsch, am 6ten August 1880.

(3382—1) Nr. 17,219.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird bekannt gemacht: Es sei über Johann Ahlin von Sredna, was mit Beschluß des k. k. Landesgerichtes Laibach ddo. 31. Juli 1880, Z. 5292, wegen Wahnsinns die Curatel verhängt und demselben Barthelma Jerov von Babinagorica als Curator bestellt.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. August 1880.

(3296—3) Nr. 3970.

Erinnerung

an die unbekannt wo befindlichen Erben des Anton Molt, Zimmermann in Laibach, Kratauorstadt Nr. 51.

Vom k. k. Bezirksgericht Reifnitz wird den unbekannt wo befindlichen Erben des Anton Molt, Zimmermann in Laibach, Kratauorstadt Nr. 51, hiemit erinnert, daß ihnen zur Empfangnahme des für sie bestimmten Grundbuchsbescheides vom 16. Mai 1880, Z. 1622, womit die Beschreibung mehrerer Parzellen an der Realität Urb. Nr. 1279 A ad Herrschaft Reifnitz und Eröffnung neuer Grundbucheinlagen mit Uebertragung der Lasten bewilligt wurde, Herr Johann Knaus von Freib Nr. 26 zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm obiger Bescheid zugestellt wurde.

R. l. Bezirksgericht Reifnitz, am 19. Juni 1880.

(3375—2) Nr. 17,093.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 24. Juli 1880, Z. 15,086, bekannt gemacht:

Es werde bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten exec. Feilbietungs-Tagsatzung in der Executionssache der k. k. Finanzprocuratur (nom. hohen Aeras) gegen Franz Steh von Kleinratschna Nr. 13 nunmehr zu der auf den

28. August 1880

anberaumten dritten exec. Feilbietung der Realität Einl. Nr. 74 und 81 ad Grundbuch der Steuergemeinde Ralschna und dem ursprünglichen Anhang geschritten.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 4. August 1880.

(3384—1) Nr. 16,983.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgericht in Laibach wird bekannt gemacht, daß mit Beschluß des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes in Laibach ddo. 27. Juli 1880, Z. 5170, über Maria Ametiv von Tomacevo Nr. 14 die Curatel wegen Wahnsinns verhängt wurde.

Der aufgestellte Curator wird später bekannt gegeben werden.

R. l. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 3. August 1880.

(3298—3) Nr. 6400.

Bekanntmachung.

Den unbekannt wo befindlichen Maria, Jakob und Josef Pirnat, dann den Eheleuten Josef und Maria Pirnat und der Ursula Bauc, alle von Verhnik, resp. deren ebenfalls unbekannten Rechtsnachfolgern wird bekannt gemacht, daß der in der Executionssache des Mathias Bauc von Verhnik gegen Martin Pirnat von dort pcto. 252 fl. f. A. erlassene diesgerichtliche Feilbietungsbescheid vom 10ten April 1880, Z. 2572, dem für dieselben aufgestellten Curator Herrn Gregor Bauc von Baas zugestellt wurde.

R. l. Bezirksgericht Laas, am 6ten August 1880.

(3362—1) Nr. 2426.

Edict

zur Einberufung der dem Gerichte unbekannten Erben.

Vom k. k. Bezirksgericht in Sittich als Abhandlungsinstanz wird bekannt gemacht, daß Ignaz Bregar, lediger Ralschensitzer in St. Veit, am 8. Dezember 1879 ohne Hinterlassung einer legitimen Anordnung verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine Verlassenschaft ein Erbrecht zustehe, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre,

von dem unten angeetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbverteilung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für die inzwischen Herr Andreas Turk in St. Veit als Verlassenschaftscurator bestellt wurde, mit jenen, die als Erbskinder erklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben werden, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angeordnete Theil der Verlassenschaft aber, wenn sich niemand erbskinder erklärt haben wird, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen werden würde.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 14ten Juli 1880.

(3361—1) Nr. 2264.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgericht Sittich wird bekannt gemacht, daß am 26. Juli 1879 Maria Stimac von Dsjovit, Bezirk Gollers, im Laibacher Civilspitale mit Hinterlassung eines Vermögens von 31 fl. 96 1/2 fr. ab intestato verstorben sei.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf deren Nachlass ein Erbrecht zustehe, so werden alle jene Personen, die hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht

binnen einem Jahre,

von dem unten angeetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbverteilung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche inzwischen Herr Josef Karlinger, Postmeister in Sittich, als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit jenen, die sich werden erbskinder erklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeworfen, der nicht angeordnete Theil der Verlassenschaft aber, wenn sich niemand erbskinder erklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erblos einbezogen würde.

R. l. Bezirksgericht Sittich, am 4. Juli 1880.